

Informationsblatt

Vorbereitung von Inspektionen im Stillstand (ISS) gemäss DGVV

➔ **Was wird durchgeführt?** **Inspektionsprogramm (Auszug aus EKAS 6516)**

- Sichtprüfung innerer und äusserer druckbeanspruchter Bereiche, Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion, Aussenkorrosion und Dämmung
- Andere Prüfmethode möglich, wenn durch eine Sichtprüfung keine abschliessende Beurteilung möglich ist. (z.B. Druckprüfung, Schallemissionsprüfung etc.)

➔ **Welche Informationen werden benötigt?** **Grundlagen**

- Anzuwendende Produktnorm
- Inbetriebnahmeprotokoll
- Spezifikationen der für den Betrieb des Druckgerätes erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (z.B. aus Produktnorm oder Risikoanalyse o.ä.)
- Nachweis über die Beachtung der Angaben des Herstellers zur Aufstellung und Integration des Druckgerätes in die Arbeitsumgebung gemäss Art. 5 DGVV (z.B. zusätzliche Ausrüstungsteile, Inbetriebnahmeprüfung etc.)
- Herstellerangaben zu wiederkehrenden Prüfungen

➔ **Wer ist dabei?** **Teilnehmer**

- der für den Betrieb verantwortliche Vertreter des Betreibers
- ggf. Verantwortlicher der Revisions- / Reparaturfirma

➔ **Was muss vor Ort vorbereitet werden?** **Bedingungen**

- Vollständig ausser Betrieb gesetztes und von den Zu- und Abfliessenden Medien abgesperrtes Druckgerät
- ggf. Vollständig entleert und gereinigt
- Ist die Entleerbarkeit nicht oder nur unter erhöhtem Risiko durchführbar, sind Ersatzprüfungen möglich (bitte vorher mit dem Inspektionsdienst abstimmen)
- Die Sicherheitsventile sind entsprechend EKAS Richtlinie 6516 Abs. 8.3 ggf. einer Revision zu unterziehen (<http://www.ekas.admin.ch> → Dokumentation)

➔ **Welche Dokumente muss ich bereithalten?** **Erforderliche Dokumente**

- Dokumentation der Reparaturen, die seit der letzten Inspektion durchgeführt wurden inkl. Zeugnisse und zerstörungsfreie Prüfungen
- Prüfprotokolle der Prüfungen in Eigenverantwortung
- Herstellerangaben zu wiederkehrenden Prüfungen im Stillstand

Sollte während der Inspektion festgestellt werden, dass an drucktragenden Wandungen oder Sicherheitseinrichtungen mit Mängeln behaftet sind, ist ein vorzeitiger Abbruch der Inspektion möglich. In diesem Falle ist eine Wiederholungsprüfung (ggf. mit reduziertem Umfang) erforderlich.